

Beteiligung der Fakultäten an der wissenschaftlichen Weiterbildung

Stellungnahme des EWFT zu den Empfehlungen der HRK vom 16.11.2021

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat in ihren Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung im November 2021 Hochschulen sowie Bund und Länder aufgefordert, die Potenziale der hochschulischen Weiterbildung besser zu nutzen und dafür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Erziehungswissenschaftliche Fakultätentag (EWFT) als Vereinigung der Fakultäten von 55 deutschen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mit einer erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung begrüßt nachdrücklich, dass sich die HRK des Themas annimmt und weiterführende Empfehlungen ausspricht. Zugleich sieht der EWFT die Einbindung der Fakultäten zur Sicherung des akademischen Profils wissenschaftlicher Weiterbildung als unerlässlich an.

Die wissenschaftliche Weiterbildung leistet wichtige Beiträge zum öffentlichen Bildungs- und Weiterbildungsauftrag der Hochschulen. Sie ist seit über 20 Jahren in den Hochschulgesetzen als Aufgabe der Hochschulen neben Forschung und Lehre verankert und stellt eine wichtige Transferleistung, insbesondere der sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen dar. Trotz der Klarheit dieses Auftrags sind die Realisierungsbedingungen noch unzureichend. Es ist deshalb erforderlich, dass die wissenschaftliche Weiterbildung in Hochschulentwicklungsplänen, im Qualitätsmanagement, in der Ressourcenzuweisung und den Hochschulstrukturen stärker berücksichtigt wird. Der EWFT unterstreicht die Empfehlungen der HRK, dass Bund und Länder hierfür geeignete Rahmenbedingungen schaffen müssen und konkretisiert diese:

- Den Zusammenhang von Lehre und Forschung in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu realisieren, wie dies die HRK empfiehlt, sieht der EWFT als wesentliches Qualitätskriterium wissenschaftlicher Weiterbildung an. Dies verlangt Standards, welche jenen der konsekutiven Studiengänge vergleichbar sind. Nach Ansicht des EWFT soll die gesetzliche Aufgabe der Universitäten zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaften die wissenschaftliche Weiterbildung explizit einschließen.
- Der EWFT tritt dafür ein, dass die gemäß HRK-Empfehlung internen "zentralen Organisationseinheiten" zur Realisierung von Weiterbildungsangeboten den Fakultäten angebunden sind. Denn die fachliche Kompetenz zum Aufbau von Studiengängen und zur Verbindung von Weiterbildungsangeboten mit der Forschung liegt bei den Fakultäten.
- Die kontinuierliche Beteiligung der Fakultäten an der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten sieht der EWFT als notwendig an, um eine akademische Qualität wissenschaftlicher Weiterbildung zu realisieren. Um die damit verbundene fachliche und organisatorische Verantwortung zu erfüllen, ist die vollumfängliche Berücksichtigung der Weiterbildungsaufgaben bei den Lehrdeputaten und der akademischen Selbstverwaltung der Hochschullehrenden erforderlich.

Wissenschaftliche Bildung für berufliche Professionalität verlangt akademische Qualitätsansprüche, wie sie auch für die grundständige Ausbildung gelten und wesentlich durch die Verbindung von Forschung und Lehre gesichert werden. Nur so – unter Einbezug des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes – kann wissenschaftliche Weiterbildung zur Bearbeitung gesellschaftlicher Aufgaben und zur Weiterentwicklung beruflicher Praxis beitragen.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Manuela Pietraß
Präsidentin des EWFT
c/o Universität der Bundeswehr München
Fakultät für Humanwissenschaften
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg

Email: geschaeftsstelle@ewft.de
Web: www.ewft.de